

» Wurzelkanalbehandlung – Wann bezahlt die Krankenkasse?

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

eine Wurzelkanalbehandlung ist oft die einzige Alternative zum Entfernen eines Zahnes, wenn das Zahnmark (die Pulpa) in seinem Inneren entzündet oder schon zerfallen ist. In einem aufwendigen Verfahren wird dabei das entzündete bzw. zerfallene Gewebe aus den Wurzelkanälen bis zu den Wurzelspitzen entfernt. Der entstandene Hohlraum wird, bisweilen mehrfach, desinfiziert und anschließend mit einer Wurzelkanalfüllung verschlossen. Ob der Zahn dadurch langfristig erhalten werden kann, hängt unter anderem vom Grad seiner Vorschädigung und von der Beschaffenheit der Zahnwurzeln ab. Daher sind die Erfolgsaussichten einer Wurzelkanalbehandlung nicht immer genau abzuschätzen.

> Leistungen der Krankenkasse

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten für eine Wurzelkanalbehandlung nur, wenn der Zahn als erhaltungswürdig eingestuft wird. Besonders bei den hinteren Backenzähnen (Molaren) ist das nicht ohne weiteres der Fall. Bei ihnen ist eine Wurzelkanalbehandlung in der Regel nur angezeigt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- > Der Backenzahn steht in einer vollständigen Zahnreihe ohne Lücke.
- > Die Behandlung verhindert, dass die Zahnreihe einseitig nach hinten verkürzt wird.
- > Durch die Behandlung kann vorhandener Zahnersatz erhalten werden.

Im Einzelfall können auch andere Gründe für eine Erhaltungswürdigkeit sprechen. Darüber hinaus gilt für jede Wurzelkanalbehandlung, dass die Krankenkassen Therapieversuche mit unklaren Erfolgsaussichten nicht bezahlen. Auch für die Anwendung spezieller Behandlungstechniken kommen sie in der Regel nicht auf.

> Wenn die Kasse nicht bezahlt

Manchmal kann daher eine Wurzelkanalbehandlung nicht zu Lasten der Krankenkasse durchgeführt werden, auch wenn die Erhaltung des Zahnes gewünscht wird. Es besteht dann die Möglichkeit, die Behandlung als private Leistung durchführen zu lassen. Ihr Zahnarzt oder ihre Zahnärztin wird gerne Details mit Ihnen besprechen und Ihnen vorab die Kosten darlegen.

Stand: Juli 2023